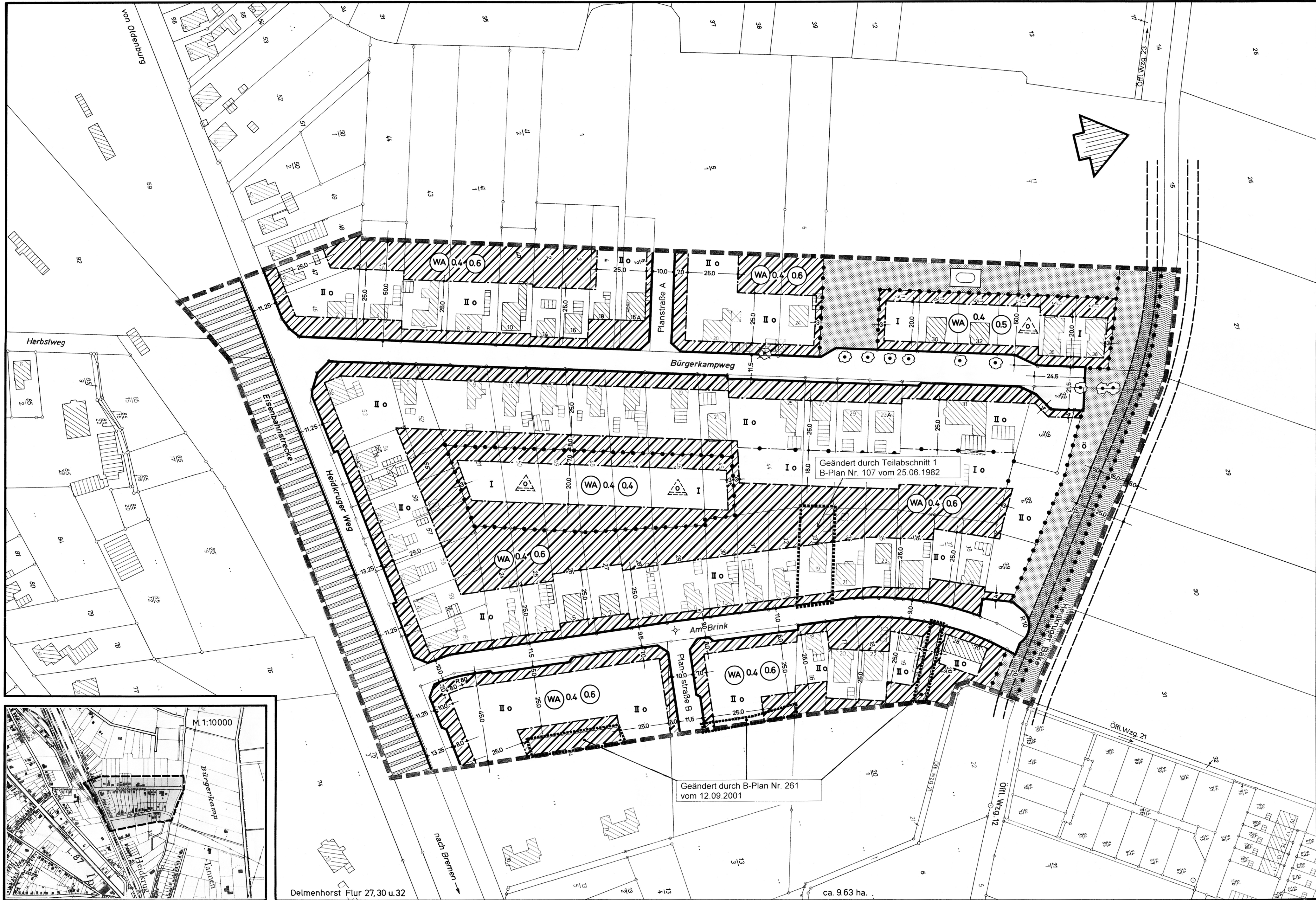




Bebauungsplan Nr. 107

für ein Gebiet zwischen der Heidkruger Bäke, der Straße Am Brink (beiderseits), dem Heidkruger Weg bzw. der Eisenbahnstrecke Oldenburg – Bremen und dem Bürgerkampweg (beiderseits) in Delmenhorst.

Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 außer Kraft.

a) Art und Maß der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.

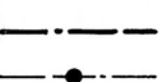


I, II
0.4
Höchste Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl

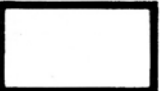
0.4 0.5
0.6
Geschosflächenzahl

b) Bauweise und Baugrenzen

Offene Bauweise
Offene Bauweise. Nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

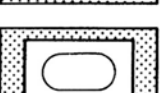


c) Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

d) Grünflächen



f) Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (4) BBauG

Öffentlicher Wasserzug Nr. 12 (Heidkruger Bäke) einschließlich geplanter Verbreiterung und 5m breitem Reinigungstreifen mit Anbau und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Flächen für Bahnanlagen

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.
Delmenhorst, den 10.9.1974

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 10.9.1974

Stadtbauplatz:

Stadtplanungsamt:

gez. Tamsen
Stadtbauplatz

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.3.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23.7.1975 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.8.1975 bis 1.9.1975 öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 20.10.1975

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Mehrtens

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.9.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 20.10.1975

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Groth
Oberbürgermeister
gez. Mehrtens
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß Verfügung vom 17.12.1975
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirks Oldenburg
Oldenburg, den 17.12.1975

Im Auftrage:

Siegel
gez. Dr. Schnöckel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 16.1.1976 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Delmenhorst, den 11.3.1976

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Mehrtens